

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 6/7 (1877)
Heft: 22

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT. — Das schweizerische Präzisionsnivelllement, von Alb. v. Steiger. Mit einer Tafel als Beilage. — Étude sur le chemin de fer Nord-Est-Suisse, par Jules Coutin. — Vereinsnachrichten: Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein. — Literatur. Die Rigibahnen und das Zahnrad-System, von Roman A. B. — Kleinere Mittheilungen. — Eisenpreise in England, mitgetheilt von Herrn Ernst Arbenz. — Verschiedene Preise des Metallmarktes loco London. — Stellenvermittelung ehemaliger Studierender des Eidgen. Polytechnikums in Zürich.

TECHNISCHE BEILAGE. — Das schweizerische Präzisionsnivelllement, von Alb. von Steiger. Nivellirlatte und Nivellirinstrument. Maßstab: 1:4.

Das schweizerische Präzisionsnivelllement^{*)}.

(Mit einer Tafel als Beilage.)

Operationsmethode auf dem Terrain, Reglement, Beobachtungsformulare.

Da solche Arbeiten, abgesehen von den unvermeidlichen Beobachtungsfehlern, vielen zufälligen Fehlern, wie Ablesungs-, Schreib- oder Rechnungsfehlern unterworfen sind, welche zu vermeiden besondere Vorsichtsmassregeln nothwendig machen, so werden für das Präzisionsnivelllement Beobachtung und Berechnung ganz getrennt ausgeführt.

Die Beobachtungen oder Terrainaufnahmen werden während der günstigen Jahreszeit von den Ingenieuren der geodätischen Commission nach besonderen Vorschriften ausgeführt, und sowohl Originale als collationirte Copien der Aufnahmen werden regelmässig an die Sternwarten von Neuenburg und Genf eingesandt, wo während des Winters die Reduction und Berechnung doppelt ausgeführt wird.

Wie wir später sehen werden, bewegt sich zwar der Beobachtungsfehler für eine einzelne Ablesung zwischen sehr engen Grenzen, doch ist, wie die Erfahrung gezeigt hat, die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass der Beobachter trotz aller Gewissenhaftigkeit, sei es beim Ablesen, sei es beim Aufschreiben Fehler von Centimetern, Decimetern oder sogar ganzen Metern macht.

Zwar soll zwischen den Ablesungen der drei Horizontalfäden immer eine gewisse Uebereinstimmung stattfinden, wenn sich aber der Ingenieur nicht sofort überzeugt hat, ob die Differenzen derselben annähernd gleich sind, so kann er bei einem allfälligen Fehler nicht wissen, welche Zahl er in der Berechnung als die richtige anzunehmen hat. Es ist daher, soll man sich über die Genauigkeit des Nivellement einer Strecke Rechenschaft geben können, irgend eine Controlle durchaus nothwendig.

Das Einfachste und Natürlichste wäre wohl, alle Strecken doppelt und zwar zu verschiedenen Zeiten durch verschiedene Beobachter mit verschiedenen Instrumenten nivelliren zu lassen. Da jedoch dadurch die Arbeit zu langwierig und auch zu kostspielig würde, so werden, wenn immer möglich, die zu nivellirenden Strecken so gewählt, dass sie ein geschlossenes Polygon bilden. In einem solchen Polygone werden sich die immer wiederkehrenden unvermeidlichen kleinen Beobachtungsfehler gegenseitig aufheben, schliesst sich aber dasselbe nicht genügend, so kann man auf einen grössern zufälligen Fehler schliessen, und die zweifelhafte Strecke durch ein zweites Nivellement controlliren lassen. Strecken, die nicht zugleich Polygone seien, müssen natürlich doppelt nivellirt werden.

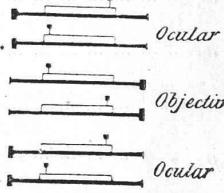
Ist k der Umfang eines Polygons in Kilometern ausgedrückt, oder die doppelte Länge einer zweimal nivellirten Strecke, so soll für ersteres der Schliessungsfehler oder für letztere der Unterschied zwischen dem ersten und zweiten Nivellement die Grenze von $3 \frac{m}{km} \times \sqrt{k}$ nicht überschreiten.

Für die Aufnahmen auf dem Terrain haben nun die Ingenieure nach folgenden Vorschriften zu verfahren:

1. Es soll soviel möglich aus der Mitte nivellirt werden, d. h. der Beobachter hat darauf zu sehen, dass die Latte in jeder Station des Instrumentes nach rückwärts und nach vorwärts gleich weit von diesem entfernt ist, zu diesem Zwecke soll der Lattenträger gewissenhaft die Schritte zählen. Der Unterschied der Distanz nach rückwärts und nach vorwärts soll $10 \frac{m}{m}$ nicht überschreiten.

^{*)} Unter Benützung der im Verlage von H. Georg in Genf und Basel erschienenen 5 Lieferungen des: „Nivellement de précision de la Suisse“, exécuté par la Commission géodésique fédérale sous la direction de A. Hirsch et E. Plantamour.

2. In ebenem Terrain soll im Mittel die Latte auf eine Entfernung von 30 bis $60 \frac{m}{m}$ anvisirt werden, auf Bergstrassen ist die Entfernung der Latte vom Instrumente durch die Steigungsverhältnisse bedingt.
3. Die Nivellirlatte soll immer auf die zugehörige Eisenplatte gestellt und vom Gehülfen mit Hülfe der Dosenlibelle senkrecht gehalten werden. Letztere wird alle Tage mit Hülfe des Senkels verfiekt.
4. Das Nivellirinstrument soll bei Sonnenschein im Schatten des Schirmes gehalten werden.
5. Der Ingenieur soll die drei Instrumentalfehler jeweilen beim Beginn und am Ende einer Serie von Beobachtungen bestimmen, d. h. wenn er das Instrument zusammengesetzt hat und bevor er es wieder einpackt. Jedenfalls sollen die Instrumentalfehler täglich wenigstens Ein Mal bestimmt werden.
6. Die drei Instrumentalfehler sind: die Collimation der optischen Axe, die Ungleichheit der Durchmesser der Fernrohrringe und der Libellenfehler.
 - a) Für die Bestimmung der Collimation der optischen Axe wird die Latte auf eine Entfernung von ungefähr $50 \frac{m}{m}$ in ihrem Stativ festgestellt, dann wird am Nivellirinstrument die Ablesung in normaler Lage des Fernrohrs gemacht und aufgeschrieben, hierauf wird das Fernrohr um seine Axe um 180° gedreht und in dieser Lage die Ablesung auf der Latte notirt und schliesslich das Fernrohr in seine normale Lage zurück gedreht und nochmals die Ablesung gemacht.
Ist der Collimationsfehler grösser als fünf Bogensecunden, d. h. überschreitet für eine Entfernung von $100 \frac{m}{m}$ der Unterschied der beiden Ablesungen $5 \frac{m}{m}$, so soll das Fadenkreuz centriert werden.
 - b) Die Ungleichheit der Fernrohrringe wird bestimmt, indem das Fernrohr in seinen Lagern umgeschlagen und in dieser Lage die Libellenablesung gemacht wird. Zuerst wird die Libelle für die normale Lage des Fernrohres abgelesen, dann wird dieses sammt der Libelle in seinen Lagern umgelegt (ohne dass im Uebrigen etwas am Instrument verändert wird), hier eine zweite Ablesung der Luftblase gemacht, und endlich dasselbe in der normalen Lage des Fernrohres wiederholt.
 - c) Der Fehler der Libelle wird Hand in Hand mit dem vorigen bestimmt, indem diese in jeder der eben erwähnten Lagen des Fernrohrs umgelegt wird. Auf diese Weise erhält man diesen Fehler dreimal und kann aus den drei Bestimmungen das Mittel nehmen. Ist der Libellenfehler grösser als zwei Theile der Theilung, so soll die Libelle corrigirt werden.
7. In jeder neuen Station des Instrumentes wird zuerst seine Drehaxe mittelst der Stellschrauben vertical gestellt, so dass das Fernrohr ohne grosse Ausschläge der Luftblase den Horizont durchlaufen kann; dann erst wird das Fernrohr mittelst der Elevationsschraube nahezu horizontal gestellt (die Libellen sind zu empfindlich, als dass man die Luftblase genau in die Mitte der Theilung bringen könnte). Während der Ablesung soll die Neigung des Fernrohres gewöhnlich nicht mehr betragen als drei Theile der Libelle (9 Secunden) und darf nie grösser sein als fünf Theile.
8. Die Beobachtung geschieht in folgender Reihenfolge:
 - a) Wenn das Fernrohr horizontal gestellt, der Verticalfaden des Fadenkreuzes mit der Mittellinie der Latte zur Deckung gebracht und die Luftblase der Libelle zur Ruhe gekommen ist, wird die Stellung der Blase notirt und zwar so, dass zuerst in der Colonne links die Ablesung auf Seite des Oculars und in der Colonne rechts die Stellung des Blasen-Endes auf Seite des Objectivs aufgeschrieben wird; dabei werden die Zehntel der Theilung von Auge geschätzt.
 - b) Steht die Latte ruhig und vertical, so macht der Beobachter mit dem untersten beginnend die Ablesung der drei Horizontalfäden. Zuerst schreibt er die ganzen Centimeter, von denen jeder seine eigene Zahl trägt, ein, und dann schätzt er die Bruchtheile der Centimeter und Millimeter von Auge. Sind die 3 Ablesungen eingetragen, so überzeugt er sich von der Richtigkeit derselben, indem er ihre Differenzen bildet, welche sich annähernd gleich sein müssen.



Ocular

Objectiv

Ocular